

der Haushalt und Grundbesitz bringen sollen, befindet sich auch der Entwurf eines Grundsteuergesetzes, in dem befreundlicherweise auch die durch das sächsische Oberverwaltungsgericht rechtlich nicht anerkannte Feuerstuhlgeldsteuer enthalten ist.

Diese Steuern treffen zu einem großen Teile den um seine Eigentanz mehr als je kämpfenden gewerblichen Mittelstand, also Handwerk, Handel und Gewerbe. Die sächsische Grundsteuer wirkt sich mit ihren erheblich höher vorgesehenen Tarifzägen unzähler aus, als die Gemeinden über alles tragbare Maß hinaus ermächtigt werden, zur Staatssteuer einen Zuschlag von 150 Prozent zu erheben. Diese Erhöhung soll jerner angesichts des Weiterbestehens der Mietzwangswirtschaft erhoben werden, die eine Umlegung der Grundsteuer nicht gestattet, weiter angesichts der Tatsache, daß das Reichsbewertungsgesetz seiner praktischen Durchführung noch harzt und der endgültige Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern ebenfalls noch aussteht. Sie soll ferner bestreitbarweise mit rückwirkender Kraft auf das Jahr 1925 ausgestattet, und Veranlagungszeitraum sowie Bewertung sollen jeweils für ein Jahr, entgegen der früheren zweijährigen, dreijährigen zeitlichen Begrenzung, festgelegt werden. Gegenüber der bisherigen Besteuerung sieht der neue Entwurf eine dreieckige Belastung vor.

Eine derart harte Belastung muß in ihrer verhängnisvollen Auswirkung die noch vorhandenen Substanzen und Vermögensreste des gewerblichen Mittelstandes in bedenklicher Weise mindern, womit gleichzeitig die so notwendige Entwicklung der Wirtschaft unterbunden wird. Sie steht auch in unmittelbarem Widerspruch zu den in richtiger Erkenntnis der Sachlage bisher getroffenen Steuermilderungsmaßnahmen der Reichsregierung, die durch Stadt und Land völlig aufgehoben zu werden drohen.

Der Sächsische Gewerbe kammertag nimmt deshalb Veranlassung, seine warnende Stimme zu erheben und die Landesregierung zu bitten, von wirtschaftlich so nachteiligen Maßnahmen, wie sie die neuen Steuergesetzentwürfe in ihrer Gesamtheit, insbesondere aber auch der Entwurf eines Grundsteuergesetzes, zwangsläufig mit sich bringen werden, unbedingt abzusehen, wenn anders die sächsische Wirtschaft nicht eine außerordentliche Schädigung erleiden soll.

Zum Entwurf eines Bodensteuergesetzes, der im Zusammenhang hiermit behandelt wurde, beschloß der Kammertag, nochmals gemeinsame Vorstellungen beim Wirtschaftsministerium unter Hinweis auf die früher schon unternommenen Schritte zu erheben.

Von den sonstigen Beschlüssen sei noch hervorzuheben, daß eine Erweiterung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in § 56 a zwecks umfassender Einbeziehung des Hausratshandels mit Brillen und optischen Instrumenten beantragt worden ist.

Festgelegt wurde noch die vierjährige Lehrzeit für das Tapizierhandwerk wie auch für das Messer-, Schmiede-, Instrumenten- und Hohlschleiferhandwerk insgesamt und das Messerschmiedehandwerk allein, ferner die dreijährige Lehrzeit für das Instrumenten- und Hohlschleiferhandwerk im einzelnen durch Nachtrag zu den Vorschriften über die Regelung des Lehrwesens. Einer Anregung aus Anerkennung der Abschlußprüfungen von Fachschulen als theoretischen Teil der Meisterprüfung im Elektroinstallationshandwerk konnte der Kammertag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprechen.

## Neuorganisation des sächsischen Berufsschulwesens.

Wie schon mitgeteilt, will das Wirtschaftsministerium am Landtag den Entwurf eines Schulüberleitungsgesetzes vorlegen, das zunächst die Vereinheitlichung des Berufsschulwesens unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums herbeiführen und damit endlich die aus den Kreisen der sächsischen Wirtschaft schon seit langem geäußerten Wünsche auf Vereinheitlichung des sächsischen Berufsschulwesens herbeiführen soll, das bestimmt jetzt unter dem bestehenden Dualismus sehr litt.

Das Geleg umfaßt das gesamte berufliche Unterrichtswesen, das der Ausbildung im Gewerbe, hauswirtschaftlichen und Betriebswirtschaft dient, und bezieht sich auf alle öffentlichen und privaten Schulen, sonstige Lehrgänge und Privatunterricht. Für das berufliche Schulwesen werden Berufsschulämter eingerichtet und Berufsschulräte bestellt; dem Berufsschulrat steht ein Lehrerrat zur Seite. In jedem Schulbezirk und Schulverbund hat ein gemischter Berufsschulausschuß mitzuwirken, der aus Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Lehrer und Leiter der öffentlichen Schulen sowie dem Schularzt besteht. Als ständige hauptamtliche Lehrer sollen nur Lehrer angestellt werden, die die staatlich gegebene Prüfung für Berufsschullehrer, Gewerbelehrer, Handelslehrer, Betriebswirtschaftslehrer oder Textilkulturschule bestanden oder sich an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer staatlichen Akademie mit Erfolg ausgebildet haben. Die Schulpflicht ist in der Berufsschule des Beschäftigungsortes zu erfüllen. Befreiung wird gewährt nach dem neunten und zehnten Schuljahr der allgemeinen Volksschule, nach einem dem zehnten Schuljahr entsprechenden Klasse einer staatlich anerkannten höheren Unterrichtsanstalt und nach dem Besuch einer gewerblichen, laufmännischen, betriebswirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Schule mit mindestens acht Wochenstunden. Für Lehrlinge mit vierjähriger Lehrzeit können vierjährige Lehrgänge verbindlich eingerichtet werden, wenn die Lehrherren für das vierte Schuljahr die erforderliche Freizeit gewähren und das Schulgeld zahlen. Der Unterricht soll stattfinden in der Zeit von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Jede Berufsschule hat ihren eigenen Reiter. Der Berufsschulreiter wird vom Ministerium ernannt, so wie mit den Kreisen, die seiner Schule beruflich nahestehen, in Fühlung kommen und mit den anstößigen Gewerben sich vertraut machen muß. Für die Schulosten hat der Schulträger aufzutreten. Der Staat, die Gemeinde und die gewerblichen Berufsschulvertretungen haben nach bestimmten Prozentsätzen zu den Schulosten beizutragen. Zur Deckung ihres Aufwandes haben die gesetzlich unterstützten Schulen Schulgeld zu erheben.

Dresden, 19. Juni. Vom Dresdner Planetarium. Wie von der Pressestelle des städtischen Verkehrsamtes erzäh-

ten, ist das Instrument für das Dresdner Planetarium von den Zeichwerken eingegangen und das Innere des Baues weit gediehen, daß mit der Aufführung der einzelnen Instrumente in diesen Tagen begonnen werden kann. Die Arbeiten werden voraussichtlich 3—4 Wochen in Anspruch nehmen, so daß dann mit der Eröffnung gerechnet werden kann.

Dresden, 19. Juni. Todestag. Am Donnerstag verstarb hier im 84. Lebensjahr der Oberlandsturmmeister i. R. Friedrich Gustav Winter. 1877 wurde er zum Oberförster, 1896 zum Oberforstmeister des Forstbezirks Marienberg befördert und 1903 zum Oberlandsturmmeister berufen. 1919 trat er in den Ruhestand.

Dresden, 19. Juni. Schreckensfahrt eines betrunkenen Autosführers. Freitagvormittag erschien ein betrunkener Dresden Autosführer mit einem Kraftwagen in Bonnewitz, der zunächst einen Hund überfuhr, dann einen Kirchbaum umriss und schließlich in einen Graben hineinsteuerte. Nachdem der Kraftwagen wieder flott gemacht worden war und scheinbar die Weiterfahrt angestrebt werden sollte, sah der Führer plötzlich über den Bürgersteig hinweg und fuhr, die Einfriedung durchbrechend, in den Garten eines Grundstücks hinein. Es entstand mehrerer Materialschaden. Wegen der Vorwürfe und des Zustandes, und weil auch der betreffende Autolenker keinerlei Ausweispapiere im Besitz hatte, wurde er nach dem Gemeindeamt sistiert. Hierbei brachte der offenbar stark angetrunken Mann, der später als ein Ingenieur aus Dresden festgestellt wurde, schwere Drohungen zum Ausdruck, er beleidigte den Gendarmeriebeamten und setzte dieses Verhalten auch später im Gemeindeamt fort. Die herbeigeeilten Bonnewitzer Einwohner waren über das Vorwissen und Verhalten des Ingenieurs sehr ausgebracht, der unzweifelhaft einen empfindlichen Denkzettel erhalten dürfte.

Dresden, 19. Juni. Ein Parteiblatt der Alten sozialdemokratischen Partei. Die durch das Ausscheiden der 23 Rechtssozialisten aus der sozialdemokratischen Bandesfraktion entstandene „Alte Sozialdemokratische Partei Sachsen“ wird Anfang Juli als eigenes Parteorgan eine täglich erscheinende Zeitung „Der Volksstaat“ herausgeben. Parteisekretariat und Schriftleitung befinden sich Bildrufer Straße 15.

Köthenbroda, 19. Juni. Geschirruntfall. Am Mittwochabend schauten im benachbarten Reichensberg die beiden Pferde eines vom Hunde heimkehrenden Wirtschaftsgeschäfts und rasten durch die Hauptstraße in den offenstehenden Hof eines Grundstückes. Ein im Hof haltendes Hirschgeschäft wurde durch die anstürmenden Tiere überwältigt. Der im Hof spielende fünfjährige Sohn der Witwe Comlich kam unter das weiterrasende Geschirr und wurde tödlich überfahren. Die Injektion des Geschires ersilten verschiedene Verletzungen.

Freital, 19. Juni. Motorradunfall. Am Donnerstag nachmittag ereignete sich hier ein Motorradunfall mit tödlichem Ausgang. Einem Motorradfahrer lief ein großer Hund in das Gesäß hinein, der Fahrer kam dabei zu Fall und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach dem Unfall verstarrt.

Lichtenstein-Collenberg, 19. Juni. Ein Sarrazani-Wagen schwer verunglückt. Als am Mittwoch nachmittag in Mühlendorf ein Lasterzugwagenzug des Circus Sarrazani die steilabfahrende Straße hereinfuhr, bemerkte der Führer einen anderen Kraftwagenzug, der auf der rechten Straßenseite stand. Er wollte rasch nach links ausbiegen. Dabei kamen auf der neubeschafften noch weichen Straße die Anhängerwagen ins Rutschen, der erste fuhr gegen einen Baum, riß sich vom Kraftwagen los und stürzte um. Dabei wurde der Bremsen des zweiten Anhängers, ein junger Mann aus Chemnitz, eingeschüttet und erlitt so schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus starb.

Elsterlein, 19. Juni. Von einem Treibriemen erschlagen. Der 80jährige Albin Weber wurde in der Werkstatt seines Sohnes von einem Treibriemen, der ihm auf die Brust fiel, erschlagen.

## Aus dem Gerichtssaal. Landgericht in Bautzen.

(Nachdruck verboten.)

Rechtskräftig wurde das Urteil des gemeinsamen Schöffengerichts Bautzen vom 19. Februar 1926, durch welches fünf ehemalige Angestellte und Arbeiter der Firma Otto Engert, Tegelwerke in Kirchau, wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Diebstahls von Schweißtäschern, Anreitung des schweren Letzendenhofs zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, dadurch, daß ihre Verurteilung und die der Staatsanwaltschaft verliehen wurden. Das Verfahren wurde eingestellt. Dagegen hielt die Staatsanwaltschaft ihre Beurteilung gegen den Schweißtäschler Johann Nagemuth Zimmer aus Dresden aufrecht, der die entwendeten Schweißtäschern in vielen Sendungen gemeinschaftlich unter Decknamen zugekauft hatte. Er war deshalb wegen geworbenem Häcksler angeklagt, vom gemeinsamen Schöffengericht aber mangels ausreichenden Beweises freigesprochen worden. Gegen ihn wurde die Verhandlung zu späterer Verhandlung verlagert. Die Staatsanwaltschaft hat dazu neue Beweisanträge gestellt.

Verlagt werden mußte die Verurteilungsvorlesung gegen den Jagarenhändler Ernst Bruno Hermann Kern aus Kamenz wegen Sittlichkeitsverbrechen, weil ihm vor Verhandlungsbeginn eine Hauptzeugin durch epileptisch überkommenes Unwohlsein vernehmungsunfähig geworden war.

Wegen Konkurrenzvergehen war der Kaufmann Reinhard Domold Walter aus Großröhrsdorf vom Schöffengericht Pulsnitz zu 1 Monat Gefängnis ohne Bemilderung einer Bewährungsfrist verurteilt worden. Die von der Staatsanwaltschaft eingestiegene Beurteilung wurde heute verworfen. Walter erhält eine Bewährungsfrist von 3 Jahren.

\* Folche Anreitung. Der Mitinhaber einer Käserei in Ober- und Mittelsbernsdorf, Benda, war zur Anzeige gebracht worden, daß er in seinem Betriebe einen Käse herstellt und verkauft, der als Altenburger Käse geläufig ist, als hochfeiner Tofukäse und als reiner Zitattofu bezeichnet werde, aber nicht der Qualität entspreche, die man unter einer solchen Anreitung verstehe. Dieser Beharbholt zur Verantwortung gezogen, erkannte das Amtsgericht Bautzen in der Sitzung vom 9. April auf Freitagsprechung. Hiergegen lehnte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, mit der sich am Freitag die dritte Strafkammer zu beschaffen hatte. Nach erneuter Beweiserhebung und Bernehmung zweier Sachverständiger kam das Berufungsgericht, bei einer anderen Auffassung wie die Vorinstanz. Benda wurde wegen irreführender Bezeichnung zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, der Käse, den Angeklagter in handelt, ist um den sich die Strafe dreht, bei einem Käse, feinstoll, aber ein solcher, wie die Verbraucherhost nach den Aufräumen könnte zu erwarten. Nach den geltenden Bestimmungen und Verordnungen sei Angeklagter verpflichtet, die Zusammensetzung zu deklarieren, da er dies nicht getan, liege eine Verfehlung

vor. Gerade unter Altenburger Käsesorten verstehe die Verbraucherhost eine ganz besondere Sorte Käse, eine Spezialität.

\* Ein Tscheche als Spion. Der zwölfe Straßenrat des sächsischen Oberlandesgerichts verhandelte am Freitag gegen den 1907 bei Königsgrätz geborenen Fleischergehilfen Ludwig Tomáš aus Prag wegen versuchten Landesverrats. Aufgrund des Beiseitergebnisses hat das Gericht als ermissten angesehen, daß der Angeklagte, der in den letzten Jahren seinem Berufe nicht mehr nachging, sondern im Dienste tschechischer Behörden — er selbst ist Tscheche — Deutschland bereiste und Spionagetrieb. Anfang des Jahres wollte er wieder über Bödenbach nach Deutschland, wurde jedoch, da er keinen Pass bei sich führte, an der Grenze von den deutschen Behörden angehalten und zurückgeschickt. Er lebte jedoch nicht um, sondern überquerte noch am gleichen Tage die Grenze an einer anderen Stelle, wurde aber später auf dem Dresdner Hauptbahnhof verhaftet. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr sechs Monate Gefängnis. Die Verhandlung fand wegen Besorgnis der Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

\* Die Söhne für den Heidenauer Nebelfall am 31. Oktober 1925. In der Sache des rohen Heidebauers, den, wie erinnerlich, eine etwa 200 Mann starke Abteilung des Roten Frontkämpfer-Bundes am Nachmittag des 31. Oktober v. d. in Heidenau auf eine nur 32 Mann starke Abteilung des Jungdeutschen Ordens aus Pirna verübt, stand am Donnerstag vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden die Berufungsvorlesung. Vor dem Gericht standen der Arbeiter Alfred Rohrbrock aus Pirna, der in erster Instanz von dem Amtsgericht Pirna wegen schwerer Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, und der Arbeiter Heinrich aus Heidenau, der in erster Instanz freigesprochen worden war. Nach mehrstündigem eingehendem Verhandlung wurde vom Gericht das Urteil des Urteils gegen Rohrbrock bestätigt und gegen Heidebau auf die Mindeststrafe von zwei Monaten Gefängnis erkannt. In Abrede der unmenschlichen Rauheit, mit der damals der Nebelfall ausgetragen wurde, verfügte das Gericht beiden Verurteilten mildere Umstände.

## Deutscher Radsport.

„Großer Jubiläumspreis von Bischofswerda.“ Der Radsport-Club „Transvaal“ Bischofswerda veranstaltet am kommenden Sonntag sein 25-jähriges Bestehen, zu welchem der Lausitzer Radsahrer-Bund seine zweite Bundesausfahrt in Szene setzt. Am gleichen Tage findet wiederum ein großes Straßenrennen statt, welches als eine Dreiecksfahrt, Bischofswerda, Kamenz, Bautzen, Bischofswerda in zwei Runden darstellt. Dieses bedeutende Rennen ist wiederum offen für alle Fahrer der B. D. R. B. und sind auch hier wieder die Rennungen recht zahlreich eingegangen. Da die Rivalen vom Großen Opelpreis an diesem Tage in Bautzen starten, sind umso günstiger die Siegesaussichten für die schwächeren Fahrer. Trotzdem ist aber nicht vorauszusehen, wer den Großen Jubiläumspreis von Bischofswerda erringen wird und ein harter Kampf wird sich unter den 18 Altersjahren und 78 Junioren entwickeln. Wir nennen hier von den Junioren Görlitz und Schnelle Dresden, auch Poppe, Mai, Zimmermann, Einert werden sich gut platzieren. Start und Ziel befindet sich in Bischofswerda am Schülchenhaus und es ist zu erwarten, daß sich wieder eine große Zahl Zuschauer einfinden werden, um dem Kampf um die Siegespalme beizuwohnen.

## Sport.

Verein für Bewegungsspiele Bischofswerda. Das für morgen Sonntag in Bautzen geplante und bereits bekannt gegebene Repräsentationsspiel Gau Ostholstein — Gau Oberlausitz ist abgesetzt worden. Gau Ostholstein wollte nur eine 10-Mannschaft senden, mit der Begründung, daß jetzt erträgliche Mannschaften nicht mehr beansprucht werden könnten, da dies in leichter Zeit sehr oft geschehen wäre. Der Gauvorstand vom Gau Oberlausitz hat daher — und mit Recht — das Spiel abgezöggt. Den hierdurch verhinderten sei es hierdurch bekannt gegeben, damit unnötige Fahrtkosten für den Sonntag vermieden werden. — Auf dem alten Sportplatz treffen sich im Gesellschaftsspiel Sonntag nachm. 1 Uhr: B. f. B. 2. Jugend — Neustadt 2. Jugend. 14 Uhr: B. f. B. II — Bautzen II. Sonntags heute spielende Mannschaften sollten alles daran setzen, ein günstiges Resultat zu erzielen.

Sportverein 08. Sonntag, den 20. Juni, treffen sich auf der Kampfbahn 08 I — Victoria Kopisch im Freundschaftsspiel. Anfang 5 Uhr. 08 tritt in seiner alten Aufführung, bis auf Wendeschuh, welchen noch verlegt ist, an. Ein Besuch dieses Spieles dürfte sich lohnen. — 08 will in Neustadt und spielt gegen den dortigen Sportclub II. Abfahrt 11 Uhr.

C. Sportclub 1920 Neustadt (Lausitz). Morgen Sonntag, den 20. Juni, treffen sich in Neustadt nachm. 2 Uhr

SC. Neustadt II — 08 Bischofswerda III

zu einem Freundschaftsspiel. An einen Sieg der Neustädter wird nicht gedacht werden können. — Die II. Jugendmannschaft führt zum Rückspiel nach Bischofswerda und steht mittags 1 Uhr der II. B. B. B. B. gegenüber. Es dürfte auch hier fraglich sein, daß die II. Jugend einen Sieg mit nach Hause bringt. — Die I. Jugendmannschaft spielt nachm. 3 Uhr in Bautzen gegen Bautzen I. B. B. und anschließend treffen sich nachm. 4 Uhr ebenfalls in Bautzen I. Jugendmannschaft gegen die in guter Verfassung befindliche 2. Elf Bautzen. Leider muß Neustadt I mit Erfolg antreten.

SC. Neustadt II — 08 Bischofswerda II 5 : 1. 08 II mußte sich mit 1 : 5 bezagen, nachdem auf beiden Seiten gutes Spiel gezeigt wurde. Gut war bei 08 die Hintermannschaft. Richter schoß 4 Tore, Richter 1 Tor.

SC. Neustadt I — 08 Bischofswerda II 0 : 5. 08 II führte hier ein schönes Spiel, nur die verschleierten angeschlagenen Käste Spieleiste mußte nicht sein. Durch gutes Zusammenspielen wurden diese Erfolge erbracht. Auch hier war die Hintermannschaft bei 08 recht gut. Die Neustädter Hintermannschaft hatte reichlich zu tun und verhinderte durch großen Kampfester weiteres. Der Schiedsrichter Herr Richter war einwandfrei.

Dienst deutscher Schwergewichtsmeister. Der Titelkampf um die deutsche Schwergewichtsmeisterschaft, der Freitag abend auf der Radrennbahn Berlin-Treptow zwischen Franz Dienst und Paul Samson-Körner ausgetragen wurde, endete nach 15 Minuten mit dem Punktsieg Diensts, der somit neuer deutscher Schwergewichtsmeister ist. Der Kampf nahm einen sensationellen Anfang. Nach kurzem Schlagwechsel konnte Dienst wickeln lassen, so daß Samson bis 9 zu Boden gehen mußte. Kaum war er wieder hoch, wurde er wiederum, und zwar bis 6 auf die Breite geschickt. Er erholte sich jedoch und konnte im weiteren Verlauf der Minuten stets besser werden, doch gelang es ihm selten, gegen Diensts glänzende Doppelsechzehn hindurch zu kommen. Samson war in den weiteren Minuten größtenteils des Angreifers, während Dienst nur selten aus der Deckung zu dann allerdings sehr gefährlichen Angriffen überging, durch die es ihm gelang, Samson einige Male wirkungsvoll zu treffen. Samsons Routine und Technik verhalfen ihm jedoch über manche Schwierigkeiten hinweg, so daß, als nach der 15. Minute der Punktsieg Diensts verkündet wurde, das sicher recht knappe Urteil nicht ganz allgemein Zustimmung fand.